



Hygienekonzept für den Betrieb der Sportstätte des SV Bettmaringen („Ausser Ort 1“)

Stand: 16.07.2020

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Das folgende Hygienekonzept berücksichtigt die lokalen Gegebenheiten auf dem Sportgelände und dient dazu einen risikoarmen Trainings- und Spielbetrieb zu gewährleisten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Empfehlungen des SBFV und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums für Sport (CoronaVO Sport). Das Hygienekonzept ersetzt nicht die Bestimmungen der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Sollten sich trotz sorgfältiger Prüfung Widersprüche im Hygienekonzept zur CoronaVO Sport ergeben, gilt die CoronaVO.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln für den Trainings- und Spielbetrieb

- Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchgeführt.
- Es wird empfohlen eigene Getränkeflaschen mitzubringen, die zu Hause befüllt wurden.
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld ist zu vermeiden.
- Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln ist nicht gestattet.
- Es gilt ein Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien einzuhalten. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome
- Dies gilt auch wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten muss vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Vor dem ersten Training muss ein Spieler dem Übungsleiter mitteilen, ob er einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehört.
- Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann, deshalb ist dies grundsätzlich erlaubt. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Regelungen

Hygienebeauftragter

Der **Hygienebeauftragte des SV Bettmaringen** ist:

Stefan Beck
Steinastraße 32
79780 Bettmaringen

Einweisung durch Vereinsmitarbeiter

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden durch den Hygienebeauftragten in das Hygienekonzept eingewiesen. Alle Änderungen werden schriftlich kommuniziert.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in folgende vier Zutrittsbereiche (Zonen) unterteilt:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

Erlaubte Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.

Zone 2: Umkleidebereich (Zugang ausschließlich über Hintereingang des Sportheims)

Erlaubte Personengruppen: Spieler, Trainer, Staff, Schiedsrichter, Sanitäts-/Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

Zone 3: Zuschauerbereich außen

Erlaubte Personengruppen: Frei zugängliche Bereiche im Außenbereich

Zone 4: Gastronomie und Toiletten innen

Erlaubte Personengruppen: Frei zugänglicher Bereich für alle Personengruppen. Die Bestuhlung des Gastronomiebereichs ist so zu wählen, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Es findet keine Bedienung an den Tischen statt. Im inneren des Gebäudes besteht zusätzlich die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Im Trainingsbetrieb informiert der Übungsleiter. Im Spielbetrieb gilt dies für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis wird über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt.

- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail oder in alternativer Form (z.B. WhatsApp) einmalig durch den Hygienebeauftragten an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt. Änderungen werden zentral auf der Webseite „<http://www.sg-bettmaringen-mauchen.de/corona>“ hinterlegt und den Teilnehmern des Trainings vor dem Training durch den Trainer kommuniziert.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Jeder Teilnehmer informiert rechtzeitig (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob er am Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Der Übungsleiter erfasst die Daten der Teilnehmer und bewahrt diese mind. 4 Wochen auf.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer müssen bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich direkt am Platz umziehen. Die Duschen im Sportheim bleiben außer Betrieb. Die Spieler müssen zu Hause duschen.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes aus nur für Trainings- und Spielbetrieb gestattet.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung in geschlossenen Räumen muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Während und nach dem Training findet kein Gastronomiebetrieb statt.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

- Am Haupteingang zum Sportheim wird ein Desinfektionsmittel-Spender platziert.
- Auf den Toiletten werden ausschließlich Einmal-Handtücher angeboten.
- Die Laufrichtung zur Spielerkabine (Treppe & Flur) ist mit Klebeband markiert.

Anreise der Teams zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Da die Kapazität der Umkleidekabinen nur 8 Personen (Heimkabine) und 7 Personen (Gastkabine) bereitstellen, müssen mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen betreten und verlassen die Kabinen geschlossen als Gruppe. Der zeitliche Ablauf der Gruppen wird jeweils vor Ort durch die Trainer beschlossen.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.
- Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Kabinen muss nach jeder Nutzung gründlich (10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen sind nach einer Nutzung regelmäßig zu reinigen (mind. täglich).

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Daher dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig in der Dusche aufhalten.
- Die Mannschaften duschen zeitversetzt. Hierbei hat die Gastmannschaft Vortritt. Das Duschen hat direkt im Anschluss an das Spiel zu erfolgen (unter Einhaltung der Kapazitätsgrenzen)
- Die sanitären Anlagen sind nach Gebrauch regelmäßig zu reinigen (täglich).
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Neben dem zentralen PC wird eine Desinfektionsmöglichkeit bereitgestellt. Nach Benutzung der Eingabegeräte sind diese vom Benutzer zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team darf 5 Personen nicht überschreiten.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle findet im Außenbereich durch den Schiedsrichter statt.

Einlaufen der Teams

- Es findet kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen statt.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Bei der Nutzung der beiden überdachten Spielerkabinen kann auf den Mindestabstand verzichtet werden sofern ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.
- Es werden zusätzliche Bänke links und rechts der Spielerkabine bereitgestellt, um den Mindestabstand zu gewährleisten.

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).

Zuschauer

- Die Kontaktdaten aller anwesenden Zuschauer müssen nach CoronaVO §6 erfasst werden. Hierfür müssen sich Zuschauer am zentralen Erfassungspunkt neben dem Sportheim einfinden. Jeder Zuschauer wird beim Betreten auf den Erfassungspunkt hingewiesen.
- Die Anzahl der Zuschauer wird bei der Zufahrt zum Sportgelände erfasst. Ist die Höchstgrenze nach CoronaVO erreicht, so dürfen keine weiteren Zuschauer das Gelände betreten.
- Es gibt eine klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen. (siehe Zonierung)
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln

Gastronomie

- Der Gastronomiebereich ist baulich vom Sportbereich getrennt.
- Es findet im Innenbereich lediglich ein Thekenbetrieb für Getränke statt. Die Mindestabstände sind mit Hilfe von Klebeband auf dem Boden gekennzeichnet.
- Die Helfer in der Gastronomie haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.